

Vereinszweck des a. a. a.

(Stand Oktober 16)

Auszüge der Satzung

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen a. a. a. Arbeitskreis für Ausländische Arbeitnehmer – Initiativen für Menschen mit Ein- und Zuwanderungshintergrund e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Regensburg,
3. Geschäftsjahr des Vereins ist vom 1. Januar bis 31. Dezember,
4. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung und zwar durch

- a) Förderung von Kindern von Menschen mit Ein- und Zuwanderungshintergrund
- b) Unterstützung von Menschen mit Ein- und Zuwanderungshintergrund bei der Integration in die Gesellschaft
- c) Informationen für Menschen mit Ein- und Zuwanderungshintergrund
- d) Information der Öffentlichkeit über die Situation der Menschen mit Ein- und Zuwanderungshintergrund

§3 Gemeinnützigkeit

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Im Fall der Auflösung des Vereins oder der Entziehung der Rechtsfähigkeit ist das Vermögen zu Zwecken, die sich der Verein zum Ziel gesetzt hat zu verwenden. Die Abwicklung erfolgt durch den Vorstand.